

# Bank-Verlag GmbH

---

## Nutzungsbedingungen Signatur- und Siegelportal

Version: 1.0  
Stand: 2023-08-28  
Status: Final

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Umfang der Leistungen</b> .....	<b>5</b>
3.1	Erstellung von elektronischen Signaturen .....	5
3.2	Erstellung von elektronischen Siegeln .....	5
3.3	Identifizierung des Nutzers .....	5
<b>4</b>	<b>Vertragsschluss und Speicherung des Vertragstextes</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Zahlungsbedingungen</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Pflichten des Nutzers</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Verlust des Widerrufsrechts</b> .....	<b>9</b>

## 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftragnehmer und einem Kunden im Zusammenhang mit dem Signatur- und Siegelportal des Auftragnehmers. Auftragnehmer im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ist die Bank-Verlag GmbH, Wendelinstraße 1, 50933 Köln (Amtsgericht Köln HRB 65).

Die Nutzungsbedingungen gelten, solange für den Kunden ein Nutzerkonto im Signatur- und Siegelportal des Auftragnehmers besteht. Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen informiert der Auftragnehmer den Kunden per E-Mail.

## 2 Begriffsbestimmungen

**Signatur- und Siegelportal ("Portal")** Über das Signatur- und Siegelportal des Auftragnehmers kann auf einem pdf-Dokument eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur oder ein qualifiziertes elektronisches Siegel erstellt werden.

**eIDAS-Verordnung** VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

**BVSign** ist ein von der Bank-Verlag GmbH betriebenen Vertrauensdienste im Zusammenhang mit der eIDAS-konformen Fernsignaturlösung.

## **3 Umfang der Leistungen**

Über das Portal können Nutzer PDF-Dokumente hochladen und elektronisch signieren oder siegeln. Die Dokumente werden temporär zur Verarbeitung auf den Servern des Auftragnehmers gespeichert und nach dem Download der signierten oder gesiegelten Dokumente gelöscht. Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen über Server in Deutschland.

Vor Nutzung der Leistungen ist eine Registrierung des Nutzers im Portal erforderlich.

### **3.1 Erstellung von elektronischen Signaturen**

Der Auftragnehmer ermöglicht dem Nutzer die Erstellung von fortgeschrittenen und qualifizierten elektronischen Signaturen gem. Artikel 26/28 eIDAS-Verordnung. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat gem. Artikel 25 eIDAS-Verordnung die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift.

Der Nutzer ist für die Auswahl der für seine Zwecke erforderliche Signaturvariante verantwortlich. Der Auftragnehmer leistet hierzu keinerlei Beratung in dazu relevanten rechtlichen Fragestellungen.

### **3.2 Erstellung von elektronischen Siegeln**

Der Auftragnehmer ermöglicht dem Nutzer die Erstellung von qualifizierten elektronischen Siegeln gem. Artikel 38 eIDAS-Verordnung.

Ein Siegel kann nur für eine juristische Person als Siegelinhaber ausgestellt werden und bestätigt gem. Artikel 3 Nr. 25 eIDAS-Verordnung lediglich den Ursprung und die Unversehrtheit eines Dokumentes. Für ein qualifiziertes elektronisches Siegel gilt die Vermutung der Unversehrtheit der Daten, mit denen das qualifizierte elektronische Siegel verbunden ist, sowie der Richtigkeit der Angabe des Siegelerstellers gemäß Artikel 36 eIDAS-Verordnung.

Der Siegelinhaber ist allein verantwortlich, Nutzern die Berechtigung zur Erstellung von Siegeln im Portal zu erteilen.

### **3.3 Identifizierung des Nutzers**

Die Identifizierung des Nutzers für eine elektronische Signatur erfolgt entweder durch den Auftragnehmer oder durch Dritte in dessen Auftrag. Dabei können folgende Verfahren verwendet werden:

- Nutzung der Online-Ausweisfunktion von deutschen Ausweisdokumenten
- Videogestützte Identifizierung „Nect-Ident“ der Firma Nect GmbH.

Im Zuge der Identifizierung für eine elektronische Signatur ist eine Zustimmung des Nutzers zu den Nutzungsbedingungen von BVsign erforderlich.

Die Identifizierung des Siegelinhabers für ein qualifiziertes elektronisches Siegel erfolgt durch die Identifizierung einer für den Siegelinhaber vertretungsberechtigten natürlichen Person unter Verwendung der vorstehend aufgeführten Verfahren sowie den Abgleich der Daten des Siegelinhabers mit einem öffentlichen Register (z.B. Handelsregister).

Die Löschung des Nutzerkontos führt zum Widerruf des Nutzerzertifikates durch den Auftragnehmer. Bei Ausstellung eines neuen Nutzerzertifikates wird ein für den Nutzer bereits bestehendes Nutzerzertifikat ebenfalls widerrufen.

## **4 Vertragsschluss und Speicherung des Vertragstextes**

Die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten für die Registrierung von Nutzern im Portal sowie für Bestellungen, welche Nutzer über das Portal des Auftragnehmers abschließen. Der Vertrag kommt mit dem Auftragnehmer zustande.

Mit der Bestellung einer elektronischen Signatur oder eines elektronischen Siegels gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot auf einen Kaufvertragsabschluss ab, welches mit dem Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail durch den Auftragnehmer angenommen wird.

Die Bestelldaten werden gespeichert und dem Nutzer mit den Nutzungsbedingungen per E-Mail zugeleitet. Nach Vertragsschluss sind die Bestelldaten nicht mehr online im Portal einsehbar.

## 5 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der im Portal genutzten Leistungen erfolgt über eine virtuelle Währung, die sogenannten Coins, welche ausschließlich innerhalb des Portals gültig und nicht auf andere Dienste des Auftragnehmers übertragbar sind.

Die Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleister Mollie B.V. abgewickelt. Es stehen folgende Zahlungsoptionen zur Verfügung:

- Paypal
- Kreditkarte

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im angegebenen Preis inbegriffen, sofern nicht anderweitig angegeben. Der Nutzer stimmt dem elektronischen Rechnungsversand über den Kauf der Coins durch den Auftragnehmer zu.

Coins können zur Durchführung von Signatur-, Siegel- und Identifizierungsvorgängen verwendet werden. Coins können weder umgetauscht noch rückerstattet werden und sind jeweils für drei Jahre ab Kaufdatum gültig. Bei einer Aufladung des Nutzerkontos mit Coins wird die Gültigkeit der auf dem Nutzerkonto vorhandenen Coins jeweils um drei Jahre verlängert.

Bei der ersten Aufladung des Nutzerkontos mit Coins erhält der Nutzer die Möglichkeit, einen kostenlosen Identifizierungsvorgang durchzuführen.

Der Nutzer kann Coins auf andere Nutzer im Portal übertragen. Coins können nach erfolgreicher Übertragung auf das Zielkonto nicht mehr zurückgebucht werden. Die Annahme von Coins durch den begünstigten Nutzer ist innerhalb von 30 Tagen möglich.

## 6 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, ihm zugeordnete Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen und nicht weiterzugeben.

Der Nutzer wird im Rahmen der Nutzung der Dienste

- a) die geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, insbesondere alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachten,
- b) die Dienste des Auftragnehmers nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine strafrechts- oder sittenwidrigen Inhalte übermitteln. Der Auftragnehmer weist daraufhin, dass er keine Überprüfung oder Kontrolle der vom Nutzer hochgeladenen Dokumente vornimmt.
- c) den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer rechtswidrigen Nutzung ergeben, schadlos zu halten
- d) den Auftragnehmer zu informieren, wenn die Angaben der Zertifikate nicht mehr den Tatsachen entsprechen oder ein begründeter Verdacht der Kenntnisnahme Dritter von den Identifizierungs- bzw. Authentisierungsdaten besteht und die betroffenen Zertifikate widerrufen
- e) bei einem selbstgewählten Signaturtext keine strafrechtlich relevanten Inhalte zu verwenden.

Eine Haftung des Auftragnehmers ist in allen vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

## 7 Verlust des Widerrufsrechts

Für Verträge zur Erbringung von digitalen Dienstleistungen sieht das Gesetz gemäß § 312g, 355 BGB grds. ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 Nr. 2 BGB vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist, wenn

- die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits vollständig erbracht wurde,
- der Nutzer zuvor seine Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erteilt hat,
- der Nutzer zuvor seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit Beginn der Ausführung des Vertrages erlischt, und
- der Nutzer eine Bestätigung über dessen Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung gemäß § 312f Abs. 2 BGB erhalten hat.

Der Nutzer verzichtet mit Anklicken der Checkbox auf sein gesetzliches Widerrufsrecht.